



11. April 2014

Ausgabe 4/2014

Liebe Genossinnen und Genossen,
 liebe Freunde,

die letzte Sitzungswoche vor der Osterpause ist zu Ende und ich freue mich auf die Ferienzeit mit der Familie. Gerade in den letzten Wochen haben wir viel von dem, was wir uns vorgenommen haben, abgearbeitet. Über 100 Tage sind wir nun in der Regierungsverantwortung und mit dem Koalitionspartner ist es nicht immer leicht. Doch wer hätte im letzten Jahr gedacht, dass wir den Mindestlohn, die Mietpreisbremse und die doppelte Staatsbürgerschaft umsetzen sowie ein umfangreiches Rentenpaket auf den Weg bringen.

Natürlich hätte ich lieber unser SPD-Regierungsprogramm 1:1 umgesetzt, dafür fehlte uns aber das entsprechende Wahlergebnis. Deshalb sollten wir jetzt nicht an allem herumnörgeln, sondern das Erreichte als Errungenschaft sehen.

Bundeshaushalt 2014

In dieser Woche haben wir den Bundeshaushalt beraten. Für 2014 streben wir einen strukturell ausgeglichenen Haushalt an und im nächsten Jahr möchten wir keine neuen Schulden mehr aufnehmen. Das sind auf der einen Seite natürlich positive Nachrichten. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch dafür sorgen, dass die öffentlichen Investitionen nicht zu kurz kommen. Daher gilt für uns: Haushalspolitische Spielräume müssen für Investitionen in Bildung und Forschung, in Infrastruktur und für die Entlastung der Kommunen genutzt werden. So entlasten wir u.a. die Länder, damit diese mehr Geld für die Bildung zur Verfügung haben und stellen fünf Mrd. Euro zusätzlich für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung. Auch die Kommunen werden u.a. durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund und durch eine Aufstockung des Programms „Soziale Stadt“ entlastet.

Mietpreisbremse und Maklerprovision

Unser Bundesjustizminister Heiko Maas hat Ende März einen Gesetzentwurf für eine Mietpreisbremse vorgelegt. Diesen haben wir im Wahlkampf versprochen und werden es jetzt auch in die Tat umsetzen.

Kontakt

Berliner Büro

Tel.: 030 227-78494

Fax: 030 227-76496

sabine.poschmann@bundestag.de

Wahlkreis Büro

Tel.: 0231 286 786 18

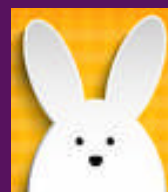
Fax: 0231 286 786 16

sabine.poschmann.ma04@bundestag.de

www.sabine-poschmann.de

<https://www.facebook.com/sabine.poschmann.1>

Links

<http://www.spdfraktion.de/>
<http://www.bundestag.de/>
<http://www.spd.de/>


Die Bundesländer sollen „Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten“ ausweisen, in denen bei Wiedervermietung höchstens 10% auf die ortsübliche Miete aufgeschlagen werden dürfen. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem Gesetz den gerade in größeren Städten stark steigenden Mieten entgegenzutreten und wieder mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen können.

Zudem werden wir endlich die Praxis beenden, dass Mieter von Vermietern beauftragte Makler bezahlen müssen. Künftig soll derjenige, der einen Makler beauftragt, auch die Kosten zahlen.

1. Lesung des Rentenpaketes

Am 3. April hat der Bundestag das Rentenpaket in 1. Lesung im Bundestag beraten. Am 1. Juli 2014 soll das Gesetz für Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung – so der offizielle Titel – in Kraft treten.

Mit dem Rentenpaket wollen wir Menschen, die lange berufstätig waren und 45 Jahre lang in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, die Möglichkeit geben, früher ohne Abschläge in Rente gehen zu können. Das soll zunächst ab 63 Jahren gelten. Ab dem Geburtsjahr 1953 wird das Alter dann schrittweise um jeweils zwei Monate auf 65 Jahre angehoben. Dabei sollen u.a. Zeiten der Kindererziehung bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes, Zeiten der Pflege von Angehörigen oder Zeiten, in denen Arbeitslosengeld oder Kurzarbeitergeld bezogen wurde, angerechnet werden.

Zudem sollen Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, eine bessere Anerkennung ihrer Erziehungsleistung erhalten. Ein zusätzlicher Rentenpunkt macht ab 1. Juli im Westen 28,61 Euro und im Osten 26,39 Euro pro Kind im Monat aus.

Darüber hinaus wird für Menschen, die zukünftig aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, die Erwerbsminderungsrente erhöht, und auch das Reha-Budget der gesetzlichen Rentenversicherung wird angehoben.

Europäischer Gerichtshof erklärt Vorratsdatenspeicherung für ungültig

Die Richter des Europäischen Gerichtshofes haben entschieden, dass die Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie gegen die Grundrechte der Menschen in Europa verstößt. Über diese Entscheidung bin ich sehr froh, denn nicht zuletzt die NSA-Affäre hat uns vor Augen geführt, wie vorsichtig wir beim Umgang mit persönlichen Daten sein müssen. Das wichtige Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung darf nicht der Hoffnung einer verbesserten Strafverfolgung um jeden Preis zum Opfer fallen. Die Richter in Brüssel haben dies erkannt und eine richtungsweisende Entscheidung getroffen. Auch die von der EU angedrohten Strafzahlungen wegen der Nichtumsetzung der Richtlinie in Deutschland entfallen damit. Unser Justizminister Heiko Maas hat Umsicht bewiesen, indem er vor einer erneuten Debatte zur Vorratsdatenspeicherung in Deutschland das Urteil des Europäischen Gerichtshofes abgewartet hat.

Erinnerung an den Völkermord in Ruanda

Mit einer Kernzeitdebatte erinnerte der Bundestag in der ersten Aprilwoche an den Völkermord in Ruanda vor 20 Jahren. Von April bis Juli 1994 kamen dort über 800.000 Menschen ums Leben. Zur Erinnerung gehört auch die wenig entschiedene Rolle der internationalen Gemeinschaft, die trotz vielfältiger Informationen nicht ausreichend versucht hat, das mörderische Handeln vor Ort zu beenden. Mit einem fraktionsübergreifenden Antrag würdigt der Bundestag die nationalen Bemühungen um Aufarbeitung und Versöhnung, sowohl durch strafgerichtliche wie auch zivilgesellschaftliche Strukturen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Regierung Ruandas bei der Festigung demokratischer Strukturen zu unterstützen und durch Konfliktprävention und -regelung Menschenrechtsverletzungen frühzeitig zu verhindern.

Kabinettsentwurf EEG-Novelle

Den Weg zu einer nachhaltigen Energiewende verantwortungsvoll gestalten: Dieses Ziel verfolgt der von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel erarbeitete Entwurf der EEG-Novelle, der in der ersten Aprilwoche vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Um Verbraucher und Unternehmen nicht zu überfordern, müssen die Kosten der Energiewende bezahlbar bleiben. Wird die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie gefährdet, stehen hunderttausende Arbeitsplätze auf dem Spiel. Gleichzeitig muss die Planungssicherheit für alle Beteiligten gewährleistet sein. Und es muss besser gelingen, die erneuerbaren Energien an den Markt heranzuführen.

Die Bundesregierung und Ministerpräsidenten der Länder haben sich gemeinsam auf einen guten Weg verständigt, diese Ziele umzusetzen: Die geplanten Ausbaukorridore für die erneuerbaren Energien wurden bestätigt. Bundesregierung und Länder sind sich auch einig, die Kostendynamik durch zwei Instrumente deutlich zu dämpfen: Zum einen soll sich die Förderung auf die kostengünstigsten Energieträger Onshore-Wind und Photovoltaik konzentrieren. Und zum anderen werden bestehende Überförderungen abgebaut. Bei der Windkraft an Land wird der vorgesehene „atmende Deckel“ leicht modifiziert: Neue, leistungsfähigere Anlagen, die alte ersetzen, werden nicht voll angerechnet.

Der Mindestlohn kommt!

Das Bundeskabinett hat nun das so genannte Tarifpaket beschlossen. Herzstück des Gesetzentwurfs, der voraussichtlich ab Juni im Bundestag beraten wird, ist die Einführung eines flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns. Damit verbessern wir die Situation von Millionen von Menschen. Ab dem 1. Januar 2015 sollen alle volljährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf einen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro pro Stunde erhalten. In einer Übergangszeit bis Ende 2016 sind tarifvertragliche Abweichungen möglich. Ab dem 1. Januar 2017 gilt der gesetzliche Mindestlohn flächendeckend. Danach wird die Höhe des Mindestlohns regelmäßig von einer Kommission der Tarifpartner überprüft und gegebenenfalls verbindlich angepasst. Ausnahmen gelten für Langzeit-

arbeitslose in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung, für ehrenamtliche Tätigkeiten, für Ausbildungsverhältnisse und für bis zu sechswöchige Praktika vor oder während der Ausbildung.

Der Mindestlohn zeigt aber schon jetzt erste Erfolge: Arbeitgeber und Gewerkschaften der Fleischindustrie haben sich im Januar auf Mindeststandards geeinigt, die nun im Rahmen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemeinverbindlich erklärt werden sollen. Die Arbeitsbedingungen für die rund 100.000 Beschäftigten der Branche, die bislang mit nur gering ausgeprägten Tarifstrukturen zu kämpfen hatten, werden sich deutlich verbessern.

Public-Viewings während der Fußball WM in Brasilien auch nachts möglich

Gerade für uns „Rudel-Gucker“ in Dortmund hätte ich eine besonders schöne Nachricht zu verkünden: Durch eine Aufweichung der Lärmschutzverordnung macht die Bundesregierung den Weg für öffentliche Übertragungen der WM-Spiele auch mitten in der Nacht frei! Demnach sind Übertragungen auf Großleinwänden nach 22.00 Uhr und in Ausnahmefällen auch nach 0.00 Uhr erlaubt.

Leider wird es in diesem Jahr zwar kein großes Public Viewing auf dem Friedensplatz geben, da sich kein Hauptsponsor, der die Kosten übernehmen könnte, gefunden hat. Ich bin dennoch optimistisch, dass sich Alternativen in einem etwas kleineren Rahmen finden lassen.

Nach den zwei arbeitsreichen Wochen gehe ich jetzt in die Osterpause. Mein Berliner Büro bleibt für euch als Ansprechpartner geöffnet.

Schöne Ostern wünscht euch

Eure

Sabine

